

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Campinganlage

## **Vier Jahreszeiten - Camping-Biggensee**

der Campinggesellschaft am Entenfangsee mbH

Am Entenfang 7, 45481 Mülheim,

nachfolgend CGE genannt.



### **Prospekt- und Reservierungsanfragen**

Telefonische Prospekt- und Reservierungsanfragen sind täglich von 9.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 bzw. 17.00 Uhr unter der bekannt gegebenen Service-Nummer der Rezeption der Campinganlage möglich. Für die weitere Bearbeitung der Reservierungsanfrage ist es unbedingt erforderlich, Name, Anschrift, Email-Adresse und Telefonnummer (Handynummer) des Gastes sowie den gewünschten Aufenthaltszeitraum, die Art der mitgeführten Unterkunft (z. B. Caravan oder Zelt), einen Stellplatzwunsch oder die gewünschte Mietobjekt-Kategorie (z.B. Naturlodge-EXKLUSIV) anzugeben. Der anfragende Gast hat die Anzahl der mit ihm reisenden Personen sowie deren Alter (Personenkategorien) anzugeben. Um die weitere Bearbeitung für beide Seiten zu vereinfachen empfehlen wir, bei konkreten Reservierungsanfragen das speziell hierfür entwickelte Formular „Reservierung“ (Homepage: [www.biggensee.freizeit-oasen.de](http://www.biggensee.freizeit-oasen.de)) zu verwenden.

### **Für Reservierungen von Gruppenreisen gelten folgende besondere Regelungen:**

Die Campinganlage - Vier Jahreszeiten - Camping-Biggensee hält besondere Stellplatzbereiche für Gruppenübernachtungen (z. B. geführte Jugendgruppen und Vereine) vor. Eine Gruppenreise ab einer Mindestpersonenzahl von 10 Personen muss in jedem Falle rechtzeitig, d. h. mindestens sechs Wochen vor Anreise, schriftlich gebucht werden. Im Falle einer Abrechnung aller vertraglich vereinbarten Leistungen einer Gruppe auf einer Gesamtrechnung bieten wir, je nach Anzahl der gebuchten Stellplätze bzw. Mietobjekte und Gruppengröße, besondere Gruppentarife oder Ermäßigungen für den Gruppenleiter an. Nähere Auskünfte hierzu können in der Rezeption abgefragt werden.

### **Hunde:**

Grundsätzlich sind Hunde bis 35 cm Schulterhöhe auf der Campinganlage der CGE erlaubt. Die Ausnahmen bilden die Mietobjekte (Naturlodges und Blockhaus). Das Mitbringen größerer Hunde ist schriftlich anzuzeigen und bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der CGE. Gefährliche Hunde im Sinne von § 3 Landeshundegesetz NRW sind ausdrücklich verboten. Auf dem Betriebs- und Freigelände der Campinganlage der CGE besteht ausnahmslos Anleinpflcht! Das Mitführen von Hunden in den Strandbad- und Badestellenbereichen ist nicht erlaubt. Für Hundeliebhaber stehen speziell ausgewiesene Uferbereiche am Badesee zur Verfügung. Nähere Auskünfte hierzu können in der Rezeption abgefragt werden.

### **1. Gastaufnahmevertrag**

Ein Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen,

- sobald das konkret erstellte Reservierungsangebot vom Gast durch Zahlung der ausgewiesenen Anzahlung bestätigt wurde

- Reservierungen 14 Tage vor Anreise vom Gast schriftlich bestätigt worden sind
- im Falle einer spontanen Anreise - die Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes nach Anmeldung durch die CGE verbindlich erfolgt ist.

Das Mindestalter für die Buchung und Nutzung eines Stellplatzes oder Mietobjektes für Touristcamping beträgt 18 Jahre. Ein Minderjähriger darf einen Stellplatz oder ein Mietobjekt grundsätzlich nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen nutzen.

Davon können folgende Ausnahmen zugelassen werden: Die CGE kann nach vorheriger Absprache und Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten die Nutzung eines Stellplatzes auch für Minderjährige ab einem Lebensalter von 16 Jahren zulassen. Die Buchung und gesamte Zahlungsabwicklung muss weiterhin von einem erziehungsberechtigten Erwachsenen erfolgen. Die CGE hat für diesen Fall besondere Reservierungsbedingungen vorbereitet. Nähere Auskünfte hierzu können in der Rezeption abgefragt werden.

Für die vertraglich vereinbarten Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses für den Reisezeitraum gültig sind. Altersangaben, die im Rahmen der Ermittlung der Personengebühren oder sonstiger Leistungsbestandteile notwendig werden, beziehen sich auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes und nicht auf den Zeitpunkt der Buchung.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen (auch Reservierungen), gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der CGE schriftlich bestätigt worden sind.

## **2. Buchung bzw. Reservierung mittels Anzahlung**

Für alle Ferienzeiten, die Monate Juli und August sowie Feier- und Brückentage ist eine frühzeitige Reservierung der gewünschten Stellplätze oder Mietobjekte dringend anzuraten. Bei konkreten Stellplatzwünschen, sowie Mietobjekten gilt dieses auch im gesamten Jahr. Zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam gilt ein Mindestaufenthalt von drei Übernachtungen für Stellplätze und Mietobjekte. Die CGE erstellt aufgrund der Angaben einer mündlichen bzw. schriftlichen Reservierungsanfrage ein entsprechendes Reservierungsangebot mit Rechnung über die Gesamtaufhaltungskosten. Das Reservierungsangebot muss innerhalb von 5 Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes durch Leistung einer Anzahlung in Höhe von 30% des Buchungspreises angenommen werden. Die Anzahlung kann sowohl in bar in der Rezeption oder mittels Überweisung unter Angabe des angegebenen Verwendungszweck erfolgen. Liegen zwischen Reservierungsangebot und Buchungsdatum weniger als 5 Tage wird keine Anzahlung verlangt. Dann muss das Reservierungsangebot **schriftlich und verbindlich** vom Gast bestätigt werden. Nähere Einzelheiten zu den Zahlungsmodalitäten, wie Zahlungsfrist, Höhe der Anzahlung und Bankverbindung sind dem jeweiligen Reservierungsangebot bzw. Rechnung zu entnehmen.

## **3. An- und Abreise**

Reservierte Stellplätze stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis spätestens 12.00 Uhr frei zu machen.

Unsere Mietobjekte stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis um 11.00 Uhr frei zu machen.

In der Zeit von 13.00 - 14.00 Uhr ist die Rezeption geschlossen und eine Anreise nicht möglich. Wartezonen bzw. jeweils ausgewiesene Parkplätze vor den Campinganlagen stehen bis zur Öffnung bereit.

Sollte sich die Ankunft am Anreisetag wesentlich verzögern, ist eine telefonische Benachrichtigung dringend zu empfehlen. Wenn keine Benachrichtigung erfolgt, kann der jeweils reservierte Stellplatz in der Nebensaison nur bis 18.00 Uhr und in der Hauptsaison nur bis 19.00 Uhr freigehalten werden. Im Falle einer späteren Anreise ohne Rücksprache mit der Rezeption kann eine Unterbringung auf dem reservierten Stellplatz nicht gewährleistet werden.

Nach 23.00 Uhr gilt aufgrund der beginnenden Nachtruhe bis 07.00 Uhr ein grundsätzliches Fahrverbot auf der Campinganlage. Daher ist eine Gastaufnahme nach 22.00 Uhr nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Die Abreise von Stellplätzen nach 12.00 Uhr und aus den Mietobjekten nach 11.00 Uhr ist nur und ausschließlich nach Absprache mit der Rezeption möglich. Bei einer späteren Abreise ohne Absprache werden die Gebühren für eine weitere Übernachtung anteilig zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### **4. Stornierungen von Reservierungen vor Anreise**

Zur Vermeidung von Missverständnissen muss eine Stornierung eines bereits gebuchten Aufenthaltes in jedem Falle schriftlich erfolgen. Das gleiche gilt für Umbuchungs- und Änderungserklärungen zu bereits vereinbarten Reservierungen. Maßgebend für den Stornierungszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung in der Rezeption.

Für den Fall, dass ein bereits reservierter Aufenthalt vor Anreise storniert wird, erhebt die CGE folgende pauschale Storno- und Bearbeitungsgebühren:

##### **a. Stornierung einer Reservierung vor Anreise (Stellplätze und Mietobjekte):**

- Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag:  
Es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro und keine weiteren Stornogebühren erhoben
- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag:  
Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro und eine Stornogebühr in Höhe von 30% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben
- Stornierung ab 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag:  
Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro und eine Stornogebühr in Höhe von 50% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben

##### **b. Stornierung einer Gruppenreservierung (mehrere Stellplätze und/oder Mietobjekte) vor Anreise:**

- Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag:  
Es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro und keine weiteren Stornogebühren erhoben

- Stornierung binnen 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag:  
Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro und eine Stornogebühr in Höhe von 30% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben
- Stornierung binnen 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag:  
Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro und eine Stornogebühr in Höhe von 50% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben

## **5. Stornierungen von Reservierungen am Anreisetage bzw. Nichtantritt ohne schriftliche Stornierung oder Verkürzung des Aufenthaltes nach Anreise**

Im Falle einer Stornierung der Reservierung am Anreisetag bzw. Nichtantritt ohne schriftliche Stornierung werden 80% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten in Rechnung gestellt.

Sollte sich der bereits angetretene **Aufenthalt verkürzen**, werden bis zum Tag der Abreise sämtliche Aufenthaltskosten und für den verbleibenden bereits gebuchten Zeitraum 80% der mit der Buchung bestätigten und nicht in Anspruch genommenen Gesamtaufenthaltskosten erhoben.

Stellplätze und Mietobjekte, die einen Tag nach vereinbarter Anreise laut vorheriger Reservierung nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der CGE anderweitig vermietet werden.

Die CGE behält sich darüber hinaus vor, vorzeitig geräumte Stellplätze oder Mietobjekte anderweitig zu besetzen.

## **6. Abrechnung der Gesamtaufenthaltskosten sowie Nebenkosten**

Sämtliche Stellplatz-, Mietobjekt- und Personengebühren sind generell im Voraus zu entrichten.

Im Falle einer verbindlichen Reservierung sind die im Rahmen des erstellten Reservierungsangebot in Rechnung gestellten Gesamtaufenthaltskosten im Voraus zu überweisen, d. h. zunächst ist die Anzahlung innerhalb von 5 Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes in Höhe von 30% des Buchungspreises (siehe Punkt 3) und dann der Restbetrag (= 70% des Buchungspreises) bis 14 Tage vor Anreise unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen oder die Restzahlung erfolgt bei Anreise.

Liegen zwischen Reservierungsangebot und Anreise weniger als 5 Tage wird keine Anzahlung verlangt. Dann muss das Reservierungsangebot **schriftlich und verbindlich** vom Gast bestätigt werden. Die Zahlung der Gesamtaufenthaltskosten erfolgt dann bei Anreise.

Weitere Gebühren und Nebenkosten, die am Tag der Anreise gemäß Meldeverzeichnis ermittelt werden, sind im Rahmen der Anmeldung vor Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes am gleichen Tage in bar, per EC- Cash oder per Kreditkarte zu entrichten.

Sollten während des Aufenthaltes weitere Leistungen in Anspruch genommen werden, die noch nicht im Rahmen der Anmeldung abgerechnet wurden, so werden diese gemäß ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme und der im Reisezeitraum geltenden Preise (siehe aktuell gültige Preislisten) spätestens einen Tag vor Abreise in der Rezeption abgerechnet.

Im Falle einer spontanen Anreise sind die Gesamtaufenthaltskosten und Nebenkosten gemäß Meldeverzeichnis am Tag der Anreise vor Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes an der Rezeption des Campingplatzes in bar oder per Bank- oder Kreditkarte zu entrichten. Weitere nachträglich in Anspruch genommene Nebenleistungen werden grundsätzlich zeitnah, spätestens einen Tag vor Abreise abgerechnet.

## **7. Geltendmachung von Leistungsstörungen**

Der Gast ist verpflichtet, bei Auftreten von Leistungsstörungen (Mängeln) alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden zu vermeiden bzw. diese so gering wie möglich zu halten.

Der Gast ist weiterhin verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich in der Rezeption der Campinganlage schriftlich, bzw. im Notfall mündlich, zur Kenntnis zu geben. Unterlässt er schuldhaft, einen Mangel schriftlich anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung bzw. Teilerstattung von bereits gezahlten Leistungen ein.

## **8. Anmelde- bzw. Entgeltspflicht für Tagesgäste bzw. Besucher**

Es dürfen nur angemeldete Personen das Angebot des Campingplatzes nutzen. Auch die Nutzung des Stellplatzes sowie der Mietobjekte ist nur für die jeweils pro Stellplatz bzw. Mietobjekt gemeldeten Personen gestattet.

Besucher von bereits angemeldeten Gästen dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption den Campingplatz betreten.

Im Falle eines längeren Aufenthaltes (länger als 3 Stunden) kann die CGE ein Besucherentgelt erheben.

Ist eine Übernachtung vorgesehen, muss der Besucher als Übernachtungsgast für den jeweiligen Stellplatz oder dem jeweiligen Mietobjekt gemeldet und eine entsprechende Personengebühr (laut Preisliste) im Voraus geleistet werden. Zuwiderhandlungen berechtigen die CGE zur sofortigen Kündigung des Gastaufnahmevertrages.

## **9. Haftung**

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den von ihm gemieteten Stellplatz oder das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen.

Die CGE über nimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes und/oder der Mietobjekte entstehen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der CGE oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der CGE beruhen. Weiter von den Haftungsausschluss nicht erfasst Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der CGE oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der CGE beruhen.

Beeinflussungen durch höhere Gewalt, z. B. Wetter, Streik, schließt jede Haftung aus.

## **10. Campingplatzordnung**

Für alle Aufenthalte ist die Campingplatzordnung verbindlich, die in der Rezeption und an den Infotafeln aushängt und auf Wunsch als Information ausgehändigt werden kann.

Jeder Gast ist von sich aus verpflichtet, sich über die Regelungen der Campingplatzordnung zu informieren und diese einzuhalten.

## **11. Sofortiges Kündigungsrecht der CGE**

Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen, Platzordnung oder weitere gültige Verordnungen können seitens der Campinggesellschaft am Entenfangsee mbH eine sofortige Kündigung des Mietvertrages ohne Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter bzw. bereits gebuchter Leistungen nach sich ziehen.

## **12. Sonstiges**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt der CGE jederzeit vorbehalten.

## **13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Geschäftsbedingungen**

Sollten einzelne Geschäftsbedingungen bzw. Teile davon unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht.

## **Campinggesellschaft am Entenfangsee mbH**

Dietmar Harsveldt

Geschäftsführer

Stand: November 2016